



Die Stadt Münster

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

Geisberg, Max

Münster, 1932

Die Kanzlei am Schloßplatz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

Das Schloß auf dem Neuplatz

Die Schönheit des Schlaunschen Marstalles liegt in der vornehmen Schlichtheit des einfachen Nutzbaues, wie die Nähe des Residenzschlosses sie verlangte. Die während des Abbruchs gemachte Lichtbildaufnahme des Denkmalmantes, Abb. 276, gibt davon eine gute Vorstellung. Das mächtige Rundfenster des Obergeschosses über der Durchfahrt, dessen Dachgebälk durch das Wappen des Fürstbischofs und reichen Skulpturenschmuck hervorgehoben ist, weckt die Vorstellung, daß sich hier ein Festsaal befände, während der Schnitt Abb. 278 zeigt, daß das dahinterliegende Dienstzimmer des Oberstallmeisters nicht höher war als alle Zimmer des Obergeschosses. Das Inventar von 1784 zählt im ganzen 25 Zimmer auf, die alle nur dürftig möbliert und für die Knechte bestimmt waren.

Schlauns Marstall war 62,45 m lang, 12,40 m breit, bis zum Hauptgesims 8,80 m, bis zur Dachfirst 15 m hoch. Daß er 1903 unter dem nachdrücklichen Widerspruch des Provinzialkonservators abgebrochen wurde, bedeutet den Verlust eines wertvollen Kunstwerkes; daß an seiner Stelle dann das jetzige Oberpräsidium erbaut wurde, war ein Unglück, das, wie die Gestaltungsversuche des Neuplatzes 1931 gezeigt haben, nicht wieder gutzumachen ist. Es ist 60,10 m lang, 16,30 m breit, bis zum Hauptgesims 12,76 m, bis zur Dachfirst 19,28 m hoch! Die vielfach geäußerten Klagen über den sich hier zeigenden Mangel künstlerischer Anpassung und Einordnung in einen großen, bestehenden geschichtlichen Rahmen scheinen nicht ungerichtet. Wie sicher und schön hatte demgegenüber Lipper 1785 in seinen Entwürfen zur Kanzlei, die S. 520 zu besprechen sind, die gleiche Aufgabe zu lösen gewußt! Die einfachste Lösung wäre gewesen, wenn das Oberpräsidium 1904 auf der Südseite des Schlossplatzes erbaut und damit die Schlaunsche Gesamtanlage verwirklicht worden wäre.

Auf die Wiedergabe des Grundrisses des 1911 abgebrochenen Magazinhauses ist hier verzichtet. Der Aufriß Abb. 281 entspricht jenem der Remise; die Bogenöffnungen sind zum Teil durch Mauern mit Fenstern abgeschlossen. Die Angaben über das Wagenmaterial, das im Inventar⁷⁴ von 1784 aufgezählt ist, sind kulturgeschichtlich von Interesse.

Es waren 1: Der *Kurfürstliche, viersitzige Leibwagen mit rotem, geschnittenen Samt ausgeschlagen, um in der Stadt zu gebrauchen, mit 6 schwarzen Geschirren*; 2: zweisitziger Gesandten-Wagen, mit 5 Gläsern und 6 Geschirren (karmesin Samt); 3: viersitziger Wagen (roter Plüsch); 4: zweisitziger, 1782 verfertigter Oberstallmeister-Wagen; 5: grüne *Birutsche*⁷⁵; 6: viersitziger Kammerherrenwagen (grauer Plüsch); 7: alte, unbrauchbare *Wurst*⁷⁶; 8: alte, ungarische *Chaise*; 9: viersitziger Offiziantenwagen; 10: alter, unbrauchbarer Küchenwagen; 11—14: vier halb bzw. ganz bedeckte Küchenwagen; 15—18: vier Leiter- oder Bagagewagen; 19: in der Remise bei der (alten) Reitschule ein alter, unbrauchbarer Staatswagen von Christoph Bernhard v. Galen, mit rotem Samt, gelbgestickten Fransen und zugehöriger Bockdecke.

DIE KANZLEI AM SCHLOSSPLATZ

Im Laufe der Zeit hatte sich herausgestellt, daß die 1687 erbaute Kanzlei am Fürstenhofe⁷⁷ den Bedürfnissen der Verwaltung nicht mehr genügte. Lipper wurde mit der Ausarbeitung neuer Baupläne beauftragt, die am 12. Februar 1784 dem Fürstbischofe Max Friedrich vor-

⁷⁴ Kab. Registratur C. VIII A 7.

⁷⁵ Grimm VII Sp. 1867: leichter, halbbedeckter, zweirädriger (*birotus*) Wagen.

⁷⁶ Wagen mit gepolsterter Längsbank für Reitsitz.

⁷⁷ Vgl. oben S. 301.

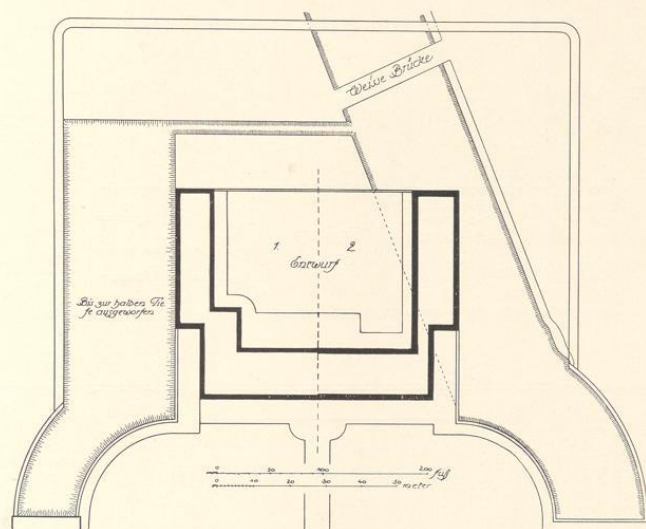


Abb. 283. Lageplan der Kanzlei am Schloßplatz nach beiden Entwürfen
Zeichnung Lippers Nr. 290 (Pause)

gelegen haben; sie sind vielleicht wegen seines kurz darauf, am 15. IV. 1784 eingetretenen Todes nicht zur Ausführung gekommen⁷⁸. Sein Nachfolger, Erzherzog Max Franz, scheint Lipper von neuem den gleichen Auftrag erteilt zu haben. Das Ergebnis waren die Entwürfe, die ihm am 10. April 1785 zur Entscheidung vorlagen⁷⁹. Obwohl die Überschriften einiger dazu gehöriger Zeichnungen von einer *allerhöchsten* darin verwirklichten *Intention* des Kurfürsten sprechen, ist die Ausführung auch dieses Neubaus, der den ganzen Fürstenhof umfassen sollte und ungleich kostspieliger war als der Entwurf vom Jahre vorher, unterblieben. Unter den Akten der Kabinetts-Registratur befindet sich ein Kostenanschlag Lippers zu zwei verschiedenen Entwürfen eines am Schloßplatze geplanten Kanzlei-Neubaus, die dem Kurfürsten zunächst am 24. XII. 1785 in Münster und dann noch einmal am 19. I. 1786 in Bonn zusammen mit den letztgenannten Entwürfen der Kanzlei am Domplatz vom Jahre 1785 vorgelegt sind⁸⁰. Beide Entwürfe des *Dicasterial-Gebäudes am Schloßplatz*, wie es in den Akten heißt, haben sich zum großen Teil im Landesmuseum erhalten und sind oben S. 372 Nr. 290—299 beschrieben.

Nach beiden Fassungen sollte die Kanzlei ihren Platz gegenüber dem Marstall auf der südlichen, von Wassergräben umgebenen Halbinsel des eigentlichen Schloßplatzes finden und das bis dahin schmerzlich vermifste Gegenstück zu dem Marstall bilden. Die künstlerische Sicherheit, mit der Lipper zu dem einem völlig anderen Zwecke dienenden Nutzbau hier ein zwei-

⁷⁸ Vgl. oben S. 303.

⁷⁹ Vgl. oben S. 304.

⁸⁰ A. a. O. fol. 47—62.

Das Schloß auf dem Neuplatz

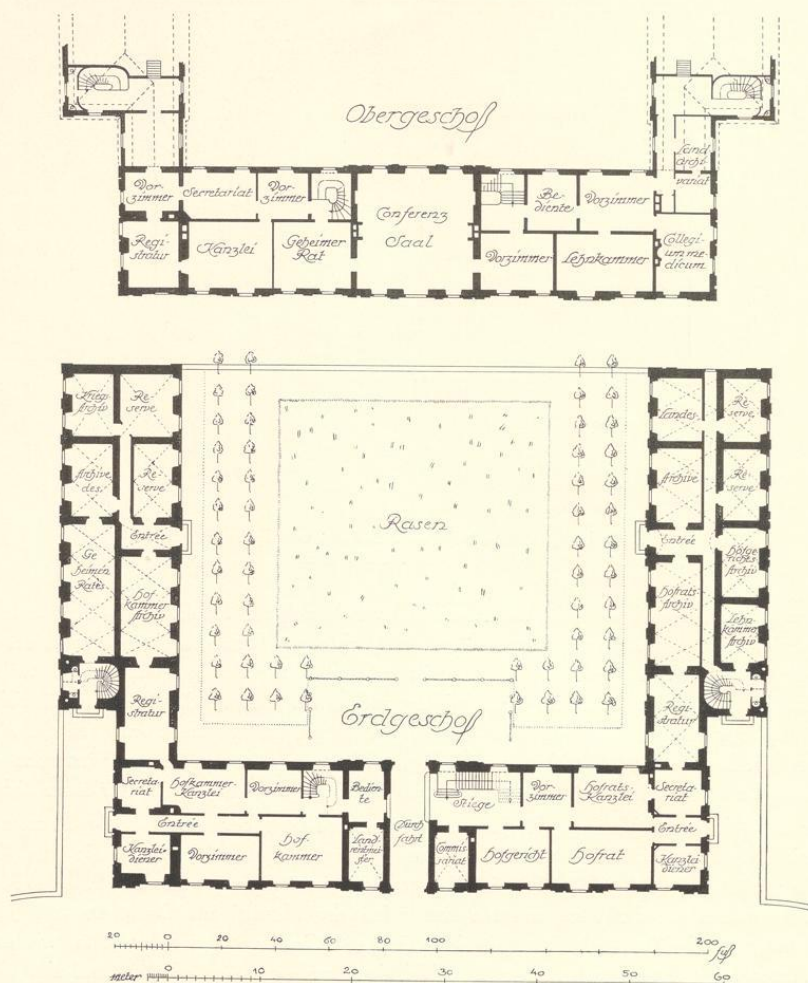


Abb. 284. Grundriß des Erd- und Obergeschosses der Kanzlei am Schloßplatz nach dem zweiten Entwurf
Zeichnungen Lippers Nr. 297 und 298 (Pausen)

geschossiges Bureauhaus zu schaffen wußte, ist erstaunlich. Von beiden Fassungen ist eine, die zweite, als *nach höchstgnädigsten Intentionen abgeänderter Plan* bezeichnet. Der Hauptunterschied beider Entwürfe ist der, daß bei dem ersten die kurzen Flügel des Corps de logis

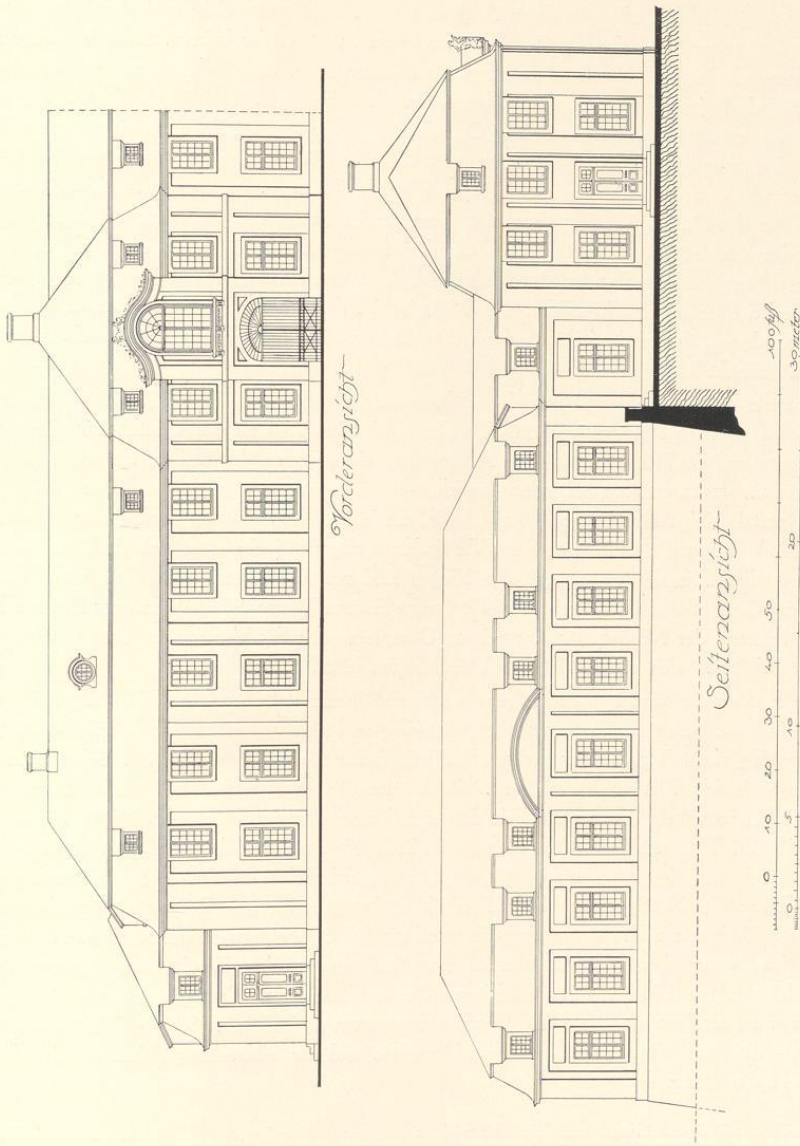


Abb. 285. Aufriß der Kanzlei am Schloßplatz nach dem zweiten Entwurf
Zeichnungen Lippers Nr. 291 (oben) und 299 (unten); Pausen

zweigeschossig sind und die gewölbten Anbauten der Archive auf Ost- und Westseite seitliche Risalite zeigen. Bei dem zweiten Entwurf treten an Stelle der kurzen, zweigeschossigen Flügel eingeschossige Verbindungsbauten, deren Dächer entsprechend ihrer geringeren Breite niedriger sind als jene der anschließenden, gewölbten Archivflügel. Die gleichzeitige mit dem Bleistift vorgenommene Beschriftung der Grundrisse, die in Abb. 284 eingetragen ist, gibt über die Bestimmung der einzelnen Räume des Geheimen Rates, des Regierungs- und Hofrates, der Hofkammer, Lehnkammer und des Medizinalkollegiums mit ihren Archiven Auskunft. Über der Durchfahrt war ein großer Konferenzsaal von 12,6×12,3 m vorgesehen. In der Wiedergabe der Aufrisse, Abb. 285, die dem zweiten Entwurfe angehören, sind Türen und Fenster ergänzt, das Tor der Durchfahrt und das Mittelfenster darüber jenen des gegenüberliegenden Marstalls nachgebildet. Als Material ist dementsprechend unverputzter Backstein anzunehmen, der in den Plänen des Schlosses von 1768 in gleicher Weise nicht eigens kenntlich gemacht ist.

Der genannte Kostenanschlag stellt sich für den ersten Entwurf auf 96 372 Tlr.⁸¹, für den zweiten, bei dem die Archivflügel um 8' breiter sind, einschließlich der Kosten für Graben und Pflaster auf 93 712 Tlr. Bei der Ausführung eines jeden der beiden Entwürfe hielt Lipper *wegen der Symmetrie* für unumgänglich notwendig, an dem gegenüberliegenden nördlichen Marstall einige Änderungen vorzunehmen, die in der Umgestaltung der Fenster (an der Schmalseite) und in der Einfügung eines Verbindungsganges zwischen Marstall und Magazinhaus bestanden. Die daraus entstehenden Kosten sind mit 5411 bzw. 4227 Tlr. eingesetzt, so daß die Gesamtkosten sich auf 102 747 (erster Entwurf) bzw. 97 939 (zweiter Entwurf) stellten, während der Neubau der Kanzlei am Domplatz nach der Vorlage auf dem Landtage vom 12. IV. 1785 sich nur auf 34 775 Tlr. belaufen hätte⁸².

Das den Entwürfen beigelegte *Pro Memoria* Lippers⁸³ bemerkt treffend: *Es fällt jedem in die Augen, daß die ganze Residenzanlage unvollständig und nicht symmetrisch sein würde, wenn nicht dem Hofmarstall gegenüber ein auswendig ähnliches Gebäude gesetzt wird.* Sollte dieses Gebäude nach dem Plane Schlauns ein zweiter Marstall ohne Reitschule, aber mit Magazinhaus werden, so würde es einschließlich der noch herzustellenden Brustwehren und Wassergräben 69 184 Tlr., mit Reitschule dagegen 91 253 erfordern. Beide Beträge würden sich um die Baukosten des dann auf dem Domplatze erforderlichen Neubaus der Kanzlei um 40 000 Tlr. auf 109 184 bzw. 131 253 erhöhen, demgegenüber die Baukosten der Kanzlei auf dem Schloßplatz nach dem zweiten Entwurf nur 97 939 betragen würden. Dieser Betrag würde sich, wenn das Abbruchmaterial der Stadttore zu den Fundamenten genommen werden könnte, um 17 292 Tlr. erniedrigen. Die Baukosten der Kanzlei am Neuplatz, die geräumiger sei als jene am Domplatz, werde sich also um 11 245 bzw. 33 314 Tlr. niedriger stellen als die Herstellung der Kanzlei am Domplatz und der Südstallung Schlauns mit oder ohne Reitbahn zusammen.

⁸¹ Fundamente 25 616, Brüstungsmauern 5738, Material Schillinge und Pfennige).
35 284, Arbeitslohn 25 982 (ohne Berücksichtigung der

⁸² A. a. O. fol. 53.

⁸³ A. a. O. fol. 61.

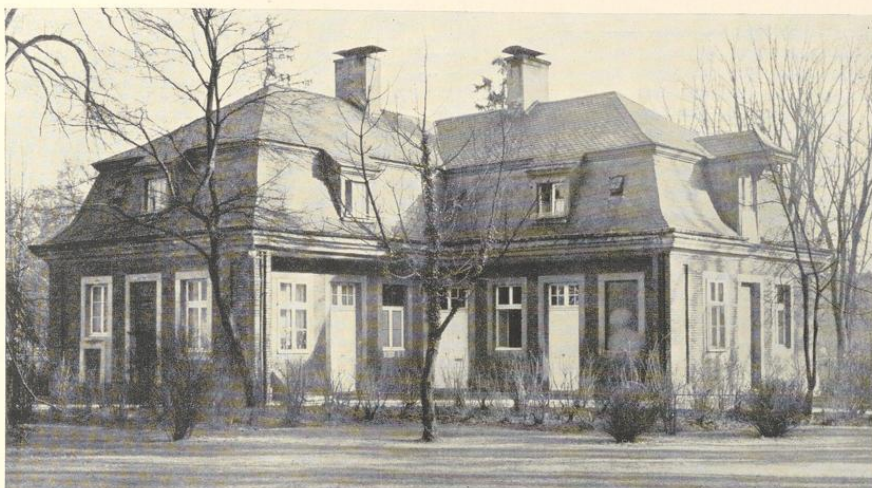


Abb. 286. Das nördliche Wachthaus am Schloßplatz, Blick von Südwesten

Diese Aufstellung wird der Grund gewesen sein, warum von dem Neubau der Kanzlei am Domplatz fortan keine Rede mehr war. Aber auch der andere Kanzleibau wurde nicht ausgeführt. Der Fürstbischof teilte am 17. VI. 1785 der Baukommission mit, daß mit ihm dieses Jahres noch auszustehen sei. Mit den für ihn und für die Abstoßung der Schulden von den Ständen bewilligten Mitteln von 9000 R. seien letztere und die Kosten der Erdarbeiten im Hofgarten zu decken⁸⁴.

Was damals von den die Halbinsel umgebenden Wassergräben fertig war, zeigt der Lageplan Abb. 283: vom Ostgraben die halbe Tiefe, vom Südgraben eine schmale Rinne, vom Westgraben nichts. Hier bestand noch von der Zitadelle her der alte Graben auf der Westseite des Halbmondes vor der Südostbastion. Daran hat sich auch bis heute nichts geändert.

Der Voranschlag der Gesamtkosten des Schloßbaues vom 19. I. 1786 enthält die Angabe⁸⁵, daß damals zur Vollendung des Hofgartens und für den Kanzleibau zusammen 28 000 Tlr. genehmigt waren, von denen die Baukommission 8000 Tlr. für den Hofgarten rechnete. Es ist das letztemal, daß von dem Neubau der Kanzlei auf dem Schloßplatz die Rede ist.

DAS SÜDLICHE WACHTHAUS AM SCHLOSSPLATZ

Von den beiden Wachthäusern, wie sie Schlaun geplant hatte, sind die Grundrisse in dem Gesamtplan Nr. 115 Tafel VIII eingetragen. Auf beide bezieht sich seine Erläuterung: *L'élevation de ces deux derniers Battiments sont tres bass pour ne pas empescher la moindre*

⁸⁴ A. a. O. fol. 477.

⁸⁵ Kab. Reg. C. VI A I fol. 533.